

## Beitragsordnung

gemäß Satzung vom März 2013 § 10 Ziffer 4 des gemeinnützigen Vereins „Kneipp-Verein Lübeck e.V.“ zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege.

Auf der Mitgliederversammlung am 01.03.2014 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Beitrag wird vier Wochen nach positivem Beschluss des Vorstands über den Aufnahmeantrag des Mitglieds fällig. Er ist einer Staffelung unterzogen und beträgt jährlich:
  - a. 38,00 EUR für Einzelmitglieder
  - b. 56,00 EUR für Familien (inkl. Kinder bis 18 Jahren), sowie für Partnerschaften innerhalb einer Wohnung (gemeinsame Anschrift)
  - c. 18,00 EUR für Jugendliche (19 – 27 Jahre)
2. Der Beitrag ist zum 1. März eines Jahres fällig und wird bei Neumitgliedern nach Einverständnis des Mitglieds (Einzugsermächtigung) von dessen Konto eingezogen. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag für das Jahr des Beitritts wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn ein Mitglied dem Verein nach dem 1. März des Jahres beitrifft.
3. Bei Überschreitung des in Ziffer 2 festgesetzten Zahlungstermins gerät das Mitglied in Zahlungsverzug. Wird der Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geleistet, werden Mahn- und Verwaltungsgebühren erhoben. Der rückständige Beitrag ist bis zu seinem Eingang mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen (aktuell 4,37%). Zahlungseingänge werden zuerst auf die Zinsen, dann auf die Mahn- und Verwaltungsgebühren, dann auf die rückständigen Beiträge angerechnet. Die Verwaltungsgebühr für ein Mahnschreiben zum 1. April eines Jahres beträgt 5,00 EUR (bei 0,60 EUR Standardbriefporto 2014).
4. Wird der Beitrag eines Mitglieds durch Änderung der Beitragsordnung erhöht, kann das betroffene Mitglied in Ergänzung zu § 9 der Satzung die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen. Die Kündigung wird mit Inkrafttreten der Änderung der Beitragsordnung wirksam.
5. Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 01.03.2014 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Kneipp-Verein Lübeck e.V., Böckenrad 53, 23569 Lübeck

Amtsgericht Lübeck  
Vereinsregister Nr. 1099

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE34 230501010024003030  
SWIFT/BIC: NOLADE21SPL

Alfons Szczerban  
1.Vorsitzender